

Interpellation Peter A. Vogt betreffend beeinträchtigte Verkehrssicherheit durch Elektro-Kleinfahrzeuge

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Gemeinderat geht davon aus, dass der Interpellant mit Elektro-Kleinfahrzeugen Fahrzeuge wie Elektro-Trotinetts oder Elektro-Roller mit einer maximalen Geschwindigkeit von 25 km/h und ohne Kontrollschild meint. Diese Fahrzeuge dürfen im Alter zwischen 14 und 16 mit einem Führerschein der Kategorie M gefahren werden. Ab 16 Jahre ist kein Führerschein mehr nötig.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wie viele Kategorien von diesen Elektrofahrzeugen gibt es?*

Es gibt diese Fahrzeuge mittlerweile in verschiedensten Formen. Alle Fahrzeuge ohne Kontrollschild und mit einer Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h sind der Kategorie Leicht-Motorfahräder zugeordnet und sind im Verkehr Velos gleichgestellt.

2. *a) Dürfen Elektro-Kleinfahrzeuge auf den Trottoirs benutzt werden?
b) Wenn ja, mit welcher Geschwindigkeit?*

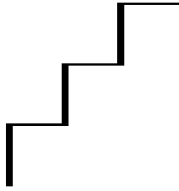
Nein.

3. *Welche Regelungen gibt es hier?*

Wege, die von Velos befahren werden dürfen, dürfen auch von leichten Motorfahrädern befahren werden.

4. *Welche Möglichkeiten hat der Gemeinderat diese unerfreulichen und oft auch gefährlichen Situationen zu verbessern?*

Mit absoluten Fahrverboten könnte das Befahren von einzelnen Wegen verboten werden. Solche Verbote wirken sich jedoch negativ auf jene Verkehrsteilnehmenden aus, welche sich der Situation entsprechend rücksichtsvoll verhalten. Verbote



Seite 2

werden daher erst geprüft, wenn zum Beispiel kommunikative Massnahmen wie Plakatkampagnen zu keiner Verbesserung führen.

Riehen, 16. September 2025

Gemeinderat Riehen